

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216

Stück 26

Ausgegeben und versendet
am 26. Juni 2020

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 85. Standesbeamtinnen- und Standesbeamten-Fachprüfung | 253 |
| 86. Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark | 254 |
| 87. Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft im Bundesland Steiermark | 254 |
| 88. Auftragsbekanntmachung (Klimaschutz im Bereich Schule) | 254 |
| 89. Auftragsbekanntmachung (L703 San. Seeklausbrücke – Straßen- und Brückensanierung) | 255 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|---|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Murau; Dr. Nicole Brunner, Ansuchen um Bewilligung zum Betriebe einer ärztlichen Hausapotheke; Verlautbarung | 256 |
| Marktgemeinde Krieglach; Direktvergabe mit Bekanntmachung (Aufschließung Gemeindegrundstück) | 256 |

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 27 Erscheinungstermin: Freitag, 03.07.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 28 Erscheinungstermin: Freitag, 10.07.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 85

ABT03-1.0-19/2020-31

18. Juni 2020

Standesbeamtinnen- und Standesbeamten-Fachprüfung

An alle Gemeindeämter und den Magistrat Graz; nachrichtlich: an alle Bezirkshauptmannschaften

Die nächste **Fachprüfung für Standesbeamtinnen und Standesbeamte** findet gemäß den Bestimmungen der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 6. September 1995 über die notwendigen Fachkenntnisse zur Besorgung von Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens (Standesbeamten-Fachprüfungsverordnung), kundgemacht in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Nr. 362/1995, in der Fassung vom 20. Mai 2020, kundgemacht im Landesgesetzblatt, LGBl. Nr. 53/2020,

schriftlich am Montag, den 19. Oktober 2020 und

mündlich am Dienstag, den 3. November und Mittwoch, den 4. November 2020

in Graz statt.

Sollte im Oktober bzw. November 2020 die COVID-19-Pandemie noch andauern, entfällt gemäß § 5a die mündliche Prüfung.

Zur Prüfung werden **ausschließlich** Personen zugelassen, die im Dienstverhältnis zu einer Gemeinde stehen bzw. deren Aufnahme in den Gemeindedienst für den Fall des Bestehens der Fachprüfung zugesichert wurde.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung müssen **spätestens bis Montag, den 24. August 2020** bei der Prüfungskommission für die Fachprüfung für Standesbeamtinnen und Standesbeamte beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3, Paulustorgasse 4, 8010 Graz, E-Mail: abteilung3@stmk.gv.at, eingelangt sein.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

- Geburtsurkunde
- gegebenenfalls Heiratsurkunde
- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweis über den Besuch eines mindestens zweiwöchigen Lehrganges für Standesbeamtinnen/Standesbeamte, sofern dieser bereits **vor dem im September 2020** stattfindenden Lehrgang besucht wurde
- Dienstbeschreibung, aus der Art und Dauer der bisherigen Verwendung in der Gemeinde (im Gemeindeverband) ersichtlich sind
- Mitteilung der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) an die Prüfungskommission über den Umstand, dass die Prüfungswerberin/der Prüfungswerber für die Ausübung der Funktion einer Standesbeamtin/eines Standesbeamten herangezogen wird und dass für die Ausübung dieser Funktion **ein dringender Bedarf besteht**.

Über die Zulassung zur Prüfung ergeht an die Prüfungswerberinnen/Prüfungswerber eine gesonderte schriftliche Verständigung.

Für den Landeshauptmann:

T e m m e l

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 86

ABT10-14952/2014-240

22. Juni 2020

**Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben
des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark**

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ.: ABT10-14952/2014-240 eine Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark, welche zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Diese Vereinbarung ist am 1. Jänner 2020 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:
i.V. de Roja

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 87

ABT10-14952/2014-241

23. Juni 2020

Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-241 ein Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft im Bundesland Steiermark, welcher zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Dieser Mantelvertrag ist am 1. Jänner 2020 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:
i.V. de Roja

FA Energie und Wohnbau

Nr. 88

ABT15-1184/2020

19. Juni 2020

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Energietechnik und Klimaschutz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, E-Mail: adelheid.weiland@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/85021>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/85021>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Klimaschutz im Bereich Schule

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Klimaschutzbildung für den Bereich Schule für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10. Juli 2020, 12.00 Uhr

Dokument-ID: 85021-00

Für das Land Steiermark:
Die Landesrätin:
L a c k n e r

A16 Verkehr und Landeshochbau
Nr. 89

ABT16-20174/2020-17

23. Juni 2020

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/85294>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/85294>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L703 San. Seeklausbrücke – Straßen- und Brückensanierung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L703, Grundlseeerstraße; BV: „San. Seeklausbrücke“; km 4,250 – km 4,251; Straßen- und Brückensanierung; VS: L703_200; Gemeinde Grundlsee, BBL LI

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14. Juli 2020, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 85294-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-100646/2020

23. Juni 2020

**Dr. Nicole Brunner, Ansuchen um Bewilligung zum Betriebe
einer ärztlichen Hausapotheke; Verlautbarung**

Gemäß § 53 und § 48 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Frau Dr. Nicole Brunner, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 8832 Oberwölz, Stadt 89, den Antrag auf Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke als Nachfolgerin der Frau Dr. Mariella Reichsthaler am Berufssitz in 8832 Oberwölz, Stadt 99, ab 1. September 2020 gestellt hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die die Voraussetzungen zur Erteilung des beantragten Rechtes als nicht gegeben erachten, können Einsprüche gegen das beantragte Recht innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

61/2020

Für den Bezirkshauptmann:
Hofer-Zechner

Marktgemeinde Krieglach

24. Juni 2020

Direktvergabe mit Bekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Krieglach, Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach

Bezeichnung des Auftrags: Aufschließung Gemeindegrundstück

Beschreibung: Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten

Erfüllungsort: 8670 Krieglach (Ortsteil Freßnitz)

Angebotsunterlagen: ausschreibung@zt-rath.at

Schlussstermin: 13. Juli 2020, 12.00 Uhr

62/2020

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit: Telefonnummer im Telefonbuch.
2. Außerhalb der Dienstzeit sind Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar. Entnehmen Sie die Rufnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 61 30-305 verständigt. Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Telefon (0 59 1 33) 63 20-305 verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die LWZ Steiermark unter der Nummer (0 31 6) 877-77.

II. Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Landeswarnzentrale in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

(Meldestelle für Ölalarm, Unfälle mit sonstigen Wasser gefährdenden Stoffen sowie Unfälle mit gefährlichen Gütern und für alle anderen Katastrophen und Unfälle, zum Beispiel Hochwasser, Fischsterben, Lawinen, Brände, Erdbeben, Strahlenunfälle sowie sonstige unaufschiebbare Nachrichten)

während und außerhalb der Dienstzeit **Telefon (0 31 6) 877/DW. 77**
Telefon (0 31 6) 83 53 53
Telefax (0 31 6) 877/DW. 30 03
Notruf 130
E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Büro für

BÜRGERBERATUNG

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- **Auskünfte** über Zuständigkeiten
- **Beratung** über Verfahrenswege
- **Information** über Tätigkeiten der Landesdienststellen durch Auflage von Broschüren und Veranstaltung von Ausstellungen
- Bereitstellung der **Stellenausschreibungen** des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und verschiedener **Merkmale**

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 12.30 Uhr

Telefon (0 31 6) 877-26 70, 8010 Graz, Burgring 4, E-Mail: abt01_bb@stmk.gv.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at